

**2023/81 0.01.02.02 Verordnungen (inkl. Gemeindeordnung)  
Aufhebung Regelung pauschaler Monatslohn**

### Beschluss Stadtrat

1. Neueintretende Mitarbeitende werden per sofort direkt bei der Anstellung definitiv eingereiht und auf einen pauschalen Einstiegs-Monatslohn wird verzichtet.
2. Artikel 7 der Vollziehungsbestimmungen zur Personalverordnung vom 3. Oktober 2018 wird aufgehoben. Mitarbeitende, welche noch mit einem Pauschallohn angestellt wurden, werden per 1. Juli 2023 definitiv eingereiht.
3. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
4. Mitteilung durch Sekretariat an:
  - Personal (mittels Wetzikon Inside)
  - Schulpflege
  - Pflegezentrum Wildbach
  - Stadtwerke
  - Bereich Personal
  - Personaldienst Schule
  - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

### Ausgangslage

In Art. 7 der Vollziehungsbestimmungen zur Personalverordnung ist festgelegt, dass bei Neueintritt ein pauschaler Monatslohn festgesetzt wird. Dieser entspricht in der Regel den Stufen 1-19 derjenigen Besoldungsklasse, in welcher die Stelle eingereiht ist. Die Einstufung in die Besoldungsklasse erfolgt in der Regel auf den Beginn des nächsten Kalenderjahres. Dabei werden die Ergebnisse der Leistungs- und Verhaltensbewertung angemessen berücksichtigt.

Die Idee der Bestimmung war, dass die / der neue Mitarbeitende in einem ersten Schritt pauschal entlohnt wird und nach einer ersten Tätigkeitsdauer effektiv in die Lohnklasse eingereiht wird. Diese Bestimmung verursacht einen administrativen Aufwand ohne dass ein grosser Nutzen daraus resultieren würde. So werden die Pauschallöhne jeweils so festgelegt, dass diese dem Alter, der Erfahrung und der Funktion entsprechen sowie ins Lohngefüge der Stadt passen. Im Anschluss erfolgt nach einer ersten Tätigkeitsdauer von 6 bis 12 Monaten eine definitive Einreihung, welche in der Regel um eine bis maximal zwei Stufen höher liegt als der Pauschallohn. Administrativ bedeutet dies, dass innerhalb kurzer Zeit zwei Verfügungen, ein Zwischenbericht des / der Vorgesetzten sowie eine Empfehlung des HRs erstellt werden. Dieser administrative Aufwand rechtfertigt sich nicht im Vergleich zum Nutzen der daraus resultiert. Stattdessen kann gleich bei der Anstellung eine definitive Einstufung vorgenommen werden, da sich die Pauschallöhne ohnehin an den definitiven Einstufungen orientieren.

## **Erwägungen**

Der Stadtrat hebt aus diesen Gründen Art. 7 der Vollziehungsbestimmungen per sofort auf. Die neuen Anstellungen werden neu definitiv eingereiht. Die ausstehenden Einreihungen erfolgen auf den 1. Juli 2023.

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Buri', is written over a light gray rectangular background.

**Stadtrat Wetzikon**

Martina Buri, Stadtschreiberin